



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 15.

Datum: Dienstag, 15. Dezember 2015

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: in der Aula des Oberstufenschulhauses Wasen i.E.

Vorsitz: Christian Waber, Gemeindepräsident, Wydenstrasse 2, Wasen i.E.

Protokoll: Martin Affolter, Gemeindeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau

Stimmberechtigte: 95 = zirka 2,4 % der Stimmberechtigten

Präsident Waber begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung und speziell die 46 Schüler der 9. Klassen von Sumiswald und Wasen gemeinsam mit den Lehrpersonen. Es sei sein Wunsch gewesen, den Schülern die direkte Demokratie anhand eines Beispiels näher zu bringen. Es handelt sich um eine offizielle Schulstunde. Nach dem 1. Traktandum würden die Schüler entlassen. Vor der Versammlung konnte den Schülern eine kurze Staatskundeaktion erteilt werden. Er dankt den Lehrern für die gute Vorbereitung und weist schlussendlich darauf hin, dass für die angehenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Eigenverantwortung sehr wichtig ist.

Mit dem einleitenden Zitat von Theodor Fontane „Die Liebe lebt von liebeswürdigen Kleinigkeiten“ und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nr. 46 vom 12. November 2015 und Nr. 47 vom 19. November 2015 eröffnet der Vorsitzende die Budgetgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'823 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben.

1. 46 Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen von Sumiswald und Wasen sowie die nicht in der Gemeinde wohnhafte Romy Walker als Lehrperson
2. Cyril Beck, Berner Zeitung, Burgdorf
3. Martin Affolter, Gemeindeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter und dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung.

SVP-Präsident, Niklaus Schütz, hat sich für die Versammlung entschuldigt.

15. Dezember 2015

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Fanny Rentsch-Zürcher, Lempigenstrasse 31, Wasen
2. Walter Blaser, Rosweg 3, Wasen

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Des Weiteren weist er auf Artikel 34 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald (OgR) hin, wonach eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden hat. Wird dies unterlassen, verliert diese Person das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung (Überführung) diverser Parzellen vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
2. Beratung und Beschlussfassung Budget 2016; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
3. Beratung und Genehmigung über die Aufhebung der Marktordnung vom 1.6.1946
4. Abrechnung des Verpflichtungskredits über den Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, von der Kirchgemeinde Sumiswald
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Waber mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

**85 8.523.10 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung
8.203 (Überführung) diverser Parzellen vom Finanz- in das
Verwaltungsvermögen**

Berichterstatte(r)in: Gemeinderätin Karin Aeschbacher, Ressort Finanzen und Steuern

Bislang wurde in fast allen Gemeinden im Kanton Bern nach dem Rechnungsmodell HRM1 gearbeitet. Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Umstellung auf HRM2 soll schweizweit erfolgen, um damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen zu ermöglichen. Sämtliche Berner Gemeinden haben das neue Modell auf 1. Januar 2016 einzuführen.

Unterschied Finanz- zum Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung verkauft werden können, wie beispielsweise Wertschriften, Bargeld oder Liegenschaften.

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Im Unterschied zum Finanzvermögen sind die zum Verwaltungsvermögen gehörenden Objekte zweckgebunden und können infolgedessen nicht frei verkauft werden (zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Werkhöfe, Schulhäuser).

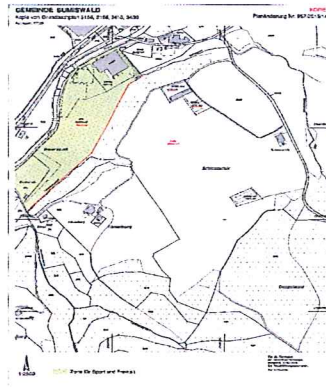
Das Finanzvermögen muss periodisch neu bewertet und mit den aktuellen Verkehrswerten in die Bilanz aufgenommen werden. Diese Neubewertung kann sowohl zu einer Aufwertung wie auch zu einer Wertminderung führen. Die Häufigkeit der Neubewertung ist zwingend vorgegeben. Die Zuordnungen der Vermögenswerte in das Finanz- oder in das Verwaltungsvermögen sind regelmässig zu überprüfen, da sich die Umstände oder Absichten ändern können.

Bei Übertragung von Vermögenswerten vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen ist eine Widmung durch das für eine Ausgabe in Höhe des Verkehrswerts finanzkompetente Organ erforderlich. Zur Bestimmung der Finanzkompetenz ist der Verkehrswert massgebend. Der Wert der beiden Parzellen wurde auf Fr. 249'000.00 geschätzt. Damit ist nach Artikel 6 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald die Gemeindeversammlung abschliessend für die Widmung zuständig.

Es handelt sich hierbei um folgende Parzellen:

Die Parzelle Nr. 252 „Schlossscheuer/Weiersmatt“ befindet sich teils in der Landwirtschaftszone und teils in der Zone für Sport und Freizeit. Eine Unterteilung der Parzelle Nr. 252 erscheint deshalb sinnvoll. Die rechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass eine Aufteilung der Parzelle in Finanz- und Verwaltungsvermögen möglich ist. Die Überführung in das Verwaltungsvermögen betrifft nur den Teil des Grundstücks, der in der Zone für Sport und Freizeit liegt. Die neue Fläche im Bereich vom Forum bis zum Sportplatz beträgt zirka 431.76 Aren. Auf der Parzelle befinden sich unter anderem das Klubhaus der Hornusser, das Sportzentrum Forum und der Geräteraum des Tennisclubs.

15. Dezember 2015



Die Parzelle Nr. 261 „Weiersmatt“, auf welcher sich der Fussballplatz und das Magazin des Sportvereins Sumiswald befindet, ist aktuell dem Finanzvermögen zugeteilt und befindet sich in der Landwirtschaftszone. Aus Nutzungsgründen erscheint eine Übertragung in das Verwaltungsvermögen ebenso sinnvoll. Die Parzelle umfasst 66.90 Aren.



Die Diskussion wird eröffnet.

Andreas Sommer, Mauer 581, Sumiswald, möchte in Erfahrung bringen, wie sich der buchhalterische Wert der jeweiligen Parzelle verändert, wenn er vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführt wird.

Brigitte Pfister, Finanzverwalterin, antwortet, dass die Überführung der Parzellen zu einem Wert von Fr. 184'150.20 erfolgen wird. Es handelt sich um den gleichen Wert, der bereits in der Buchhaltung verbucht ist.

Gemeindepräsident Christian Waber fügt an, dass der Kanton die Einführung des HRM2 auf 1. Januar 2016 vorgeschrieben hat. Der Kanton Bern wird selber erst per 1. Januar 2017 auf das neue Rechnungslegungsmodell umstellen. Das Jahr 2015 war von ständigen Änderungen geprägt, welche mehr Arbeit generierten als das effektive Einführen von HRM2. Die Verwaltung hat grosse Arbeit geleistet und ist nun auf 1. Januar 2016 startklar.

Damit kann Präsident Waber die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die noch zu parzellierende Teilfläche der Parzelle Nr. 252 „Schlossscheuer/Weiersmatt“ und die Parzelle Nr. 261 „Weiersmatt“ seien mit einem Buchwert von Fr. 184'150.20 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu überführen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

86 8.211 Beratung und Beschlussfassung Budget 2016; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

Berichterstatte(r)in: Gemeinderätin Karin Aeschbacher, Ressort Finanzen und Steuern

Budget 2016

Die Gemeindeurnenabstimmung vom 29. November 2015 betreffend Auflösung der Spezialfinanzierung Pflegeheim Schloss wurde durch die Bevölkerung von Sumiswald angenommen. Die Beschwerdefrist der Urnenabstimmung läuft noch bis am 29. Dezember 2015. Die Beratung des Budgets 2016 ist trotzdem möglich, aus rechtlicher Sicht ist keine Vorlage eines zweiten Budgets nötig. Die Auflösung der Spezialfinanzierung hat Auswirkungen auf das Budget 2016. Das vorhandene Kapital kann für übrige Abschreibungen auf dem steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen 2015 verwendet werden. Dadurch kann das bestehende Verwaltungsvermögen und die Abschreibungen der Folgejahre markant reduziert werden.

Neu wird ab 1. Januar 2016 für alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Damit wird das Harmonisierte Rechnungsmodell 1 (HRM1) ersetzt. Es ist mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Das neue Rechnungslegungsmodell nähert sich der Privatwirtschaft an und wird ein wirksames Arbeitsinstrument für die Behörde und die Verwaltung. Das Budget 2016 wurde erstmals nach diesen Bestimmungen und Vorschriften erstellt, welche unter anderem auch neue Begriffe mit sich bringen:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Mit der Einführung von HRM2 sind in den Gemeinden auch neue Instrumente einzuführen. Es handelt sich dabei um:

- die Anlagebuchhaltung
- die Geldflussrechnung
- den Eigenkapitalnachweis
- den Rückstellungs-/Beteiligungs-/Gewährleistungsspiegel
- ausführliche Berichterstattung Jahresrechnung

Mit HRM2 gibt es auch einen neuen Kontoplan und –rahmen. Der Rahmen sieht für die Bilanz eine fünfstellige Gliederung (HRM1 = 4 Stellen), eine Erfolgsrechnung mit vier Stellen bei den Kontenarten bzw. mit vier Stellen bei den Investitionsarten (HRM1 = 3 Stellen) sowie 4 Stellen bei den Funktionen (HRM1 = 3 Stellen) vor.

Das Budget 2016 weist einen Aufwand und Ertrag von je CHF 17'207'100.00 aus. Der eigentliche Ertragsüberschuss von CHF 229'400.00 muss für übrige Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen verwendet werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem beschlossenen Voranschlag 2015 um CHF 212'700.00 tiefer und gegenüber der Rechnung 2014 beträgt der Rückgang CHF 37'000.00.

15. Dezember 2015

In Anbetracht einer möglichen Deflation und des kaum vorhandenen Teuerungszuwachses wurde beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ohne Erhöhungen gerechnet. Allfällig höhere Eingaben mussten detailliert begründet werden. Trotzdem hat der Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 um CHF 155'850.00 und gegenüber der Rechnung 2014 um CHF 279'300.00 zugenommen. Insbesondere beim baulichen Unterhalt und bei den Dienstleistungen Dritter sind überdurchschnittliche Zunahmen zu verzeichnen.

Unter HRM2 wird ein komplett neues Abschreibungssystem eingeführt. Bisher wurden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen degressiv mit einem konstanten Abschreibungssatz von 10 Prozent auf dem (Rest-)Buchwert vorgenommen. Neu erfolgen die Abschreibungen linear, abgestimmt auf die jeweiligen Nutzungsdauern, welche vom Kanton festgelegt worden sind, mit einem jährlich gleich hohen Abschreibungsbetrag bis Fr. 0.--. Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen muss innerhalb von acht bis sechzehn Jahren vollständig abgeschrieben werden. Aufgrund der Auflösung der Spezialfinanzierung Pflegeheim Schloss kann das Kapital für Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Jahr 2015 verwendet werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Abschreibungsdauer von acht Jahren respektive einen Abschreibungssatz von 12.5 Prozent vor.

Durch die Streichung des Pauschalabzugs für die Berufsauslagen und die Beschränkung des Pendlerabzugs kann bei den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem leichten Zuwachs von zwei Prozent respektive knapp CHF 280'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2015 gerechnet werden. Die Steuereinnahmen der Juristischen Personen sind gegenüber den Einnahmen 2014 um zwei Prozent respektive CHF 11'500.00 tiefer. In den Jahren 2011 und 2012 fielen die Steuern der Juristischen Personen höher aus als budgetiert. Das wirkte sich in den Jahren 2012 bis 2015 mit tieferen Beiträgen aus dem Finanzausgleich aus. Dadurch sind die zu leistenden Zahlungen an den Kanton für die „Neue Aufgabenteilung“ rückläufig. Aus diesen Gründen werden gemäss kantonaler Planungshilfe die Nettoeinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich um CHF 344'100.00 höher als noch im Jahr 2015 respektive sogar um CHF 521'600.00 höher als im Jahr 2014 sein.

Bei der Gründung der Energie AG Sumiswald im Jahr 2000 musste der erzielte Buchgewinn neutralisiert werden, beziehungsweise wurden 3.2 Mio. Franken in eine Spezialfinanzierung eingelegt. Diese hätte gemäss damaligen Vorschriften erst bei einem Verkauf der Aktiengesellschaft wieder aufgelöst werden können. Mit der Einführung von HRM2 muss diese Spezialfinanzierung nun innerhalb von 16 Jahren aufgelöst werden, was eine ergebnisrelevante Verbesserung von jährlich CHF 200'000.00 zur Folge hat. Es handelt sich dabei um einen rein buchhalterischen Vorgang, der keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Gemeinde auslöst.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements der Schwellenkorporation per 1. Januar 2016 wird die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde aufgehoben, wonach jeweils ein Gemeindebeitrag in der Höhe von 50 Prozent der gesamten Schwellensteuer bezahlt wurde. Dadurch wird der Steuerhaushalt um rund CHF 120'000.00 entlastet. Gestützt auf die verbesserten finanziellen Aussichten sowie in Anbetracht der höheren Belastung der Grundeigentümer durch das neue Reglement und den geänderten Grundlagen für die Schwellensteuer erachtet der Gemeinderat die Senkung der Liegenschaftssteuer um 0.2 Promille auf 1.0 Promille als gerechtfertigt und tragbar. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen von rund CHF 146'000.00.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat verfolgt bereits seit Jahren die gleiche Praxis und belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Alle Investitionen über dieser Grenze werden in der Investitionsrechnung verbucht. Für das Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'711'800.00 geplant. Bei den Spezialfinanzierungen sind Projekte mit Nettokosten von CHF 1'140'000.00 vorgesehen. Zusätzlich sollen für Anlagen im Finanzvermögen netto CHF 174'000.00 ausgegeben werden. Die wichtigsten Investitionen 2016 sind:

15. Dezember 2015

Steuerhaushalt	
Sanierung Kurzeneistrasse	CHF 195'000.00
Sanierung Schoneggstrasse	CHF 180'000.00
Sanierung Turnhallenstrasse	CHF 150'000.00
Sanierung Kurzeneistrasse Kreuzung Rössli – Länggässlibrücke	CHF 91'600.00
Sanierung Werkräume Oberstufe Sumiswald	CHF 141'000.00
Sanierung WC-Anlage Oberstufe Sumiswald	CHF 120'000.00
Ersatz Putzmaschine Werkhof	CHF 170'000.00

Spezialfinanzierung	
Sanierung Kanalisation Dorfgasse	CHF 495'000.00
Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2013 bis 2017	CHF 485'000.00
Erschliessung Fürtenmatte	CHF 350'000.00

Finanzvermögen (die Anlagen werden direkt in die Bilanz verbucht)	
Diverse Baulandverkäufe (= Einnahmen)	CHF 474'000.00
Erschliessung Bauland Eichmatte	CHF 350'000.00
Erschliessung Lugenbachmatte	CHF 195'000.00

Bei einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung müssen gemäss kantonaler Gemeindeverordnung zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird, bis zum Erreichen einer 100%-Selbstfinanzierung im entsprechenden Rechnungsjahr, eine Wertberichtigung gebildet, indem ein allfälliger Ertragsüberschuss neutralisiert wird. Dies soll künftig eine genügende Selbstfinanzierung der bernischen Körperschaften gewährleisten und eine Schuldenwirtschaft verhindern.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget		229'400.--
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'711'800.--	
./. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt		
- bestehendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2016	548'500.--	
- neues Verwaltungsvermögen	73'200.--	
Differenz	1'090'100.--	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		229'400.--
Ergebnis Budget		0.--

Finanzplan 2016 – 2020

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument. Er verschafft einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde für die nächsten Jahre. Aus der mutmasslichen Entwicklung der Laufenden Rechnung und dem Investitionsprogramm in der Planungsperiode wird die Tragbarkeit für die Gemeindefinanzen ermittelt. Die finanziellen Auswirkungen, die aus der Planung zu erwarten sind, werden aufgezeigt (Verschuldung, Entwicklung Eigenkapital, Steueranlage). Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass vorläufig auf eine Erhöhung der Steueranlage verzichtet werden kann. Hauptsächlich die Auflösung der Spezialfinanzierung Energie AG mit jährlich CHF 200'000.00 sowie die steigenden Zahlungen aus dem Finanzausgleich führen zu dieser Entlastung der Gemeindefinanzen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Finanzplan mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1,79 Einheiten zu erarbeiten und auf die Steuererhöhung in den Planungsjahren bis 2020 zu verzichten. Es handelt sich dabei um eine Einschätzung gemäss den heute bekannten Grundlagen, welche jährlich im Rahmen des Finanzplanungsprozesses überprüft werden muss. Das bis zum Ende der Planungsperiode vorhandene Eigenkapital würde demnach im Jahr 2020 noch rund CHF 1.6 Mio. Franken

15. Dezember 2015

betragen, was rund 4 Steueranlagezehntel ausmacht. Dies entspricht den Empfehlungen des Kantons.

Werte in Tausend Franken

	2016	2017	2018	2019	2020
Total Ertrag (inkl. Einnahmen SF)	17'207	17'359	17'462	17'492	17'577
Total Aufwand (ohne Folgekosten)	16'910	17'050	17'206	17'381	17'502
Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen	2'901	3'053	2'720	1'814	1'389
Folgekosten – Abschreibungen	838	720	799	895	927
Gesamtergebnis mit Folgekosten	0	0	0	-221	-371
Eigenkapital	2'226	2'226	2'226	2'024	1'672
Steueranlage	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79

Es muss keine Steuererhöhung vorgenommen werden (Applaus).

Die Diskussion wird eröffnet.

Anna Käser, Senggen 47, Sumiswald, teilt mit, dass sie eine arme „Kirchenmaus“ sei und kein Grundeigentum besitze. Es ist störend, dass mit der Einführung des neuen Reglements der Schwellensteuer und mit der damit einhergehenden Entlastung des Steuerhaushaltes von rund CHF 120'000.00 gleichzeitig die Liegenschaftssteuer um rund CHF 146'000.00 gesenkt und damit Mindereinnahmen von ungefähr CHF 26'000.00 vorgesehen werden. Damit werden an die Liegenschaftsbesitzer Geschenke gemacht.

Gemeinderätin Karin Aeschbacher erklärt, dass sich der Gemeinderat darum bemüht hat, eine optimale Lösung zu finden, die sowohl für die Gemeindefinanzen wie auch für die Liegenschaftsbesitzer gut tragbar ist.

Gemeindepräsident Christian Waber ergänzt, dass die Lösung für die Hausbesitzer praktisch kostenneutral ist. Die Schwellensteuer wird einerseits um CHF 120'000.00 erhöht und die Liegenschaftssteuer andererseits um CHF 146'000.00 gesenkt.

Anna Käser, Senggen 47, Sumiswald, bemerkt, dass CHF 26'000.00 beispielsweise aus schulischer Sicht sehr viel Geld ist und die Liegenschaftsbesitzer damit gewisse finanzielle Vorteile erhalten.

Gemeindepräsident Christian Waber vertritt die Ansicht, dass der Ausgleich vertretbar ist und die „Rechnung“ gut aufgeht. Die Schwellenkorporation kann als eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft selber über Steuererhöhungen oder -senkungen entscheiden.

Damit kann Gemeindepräsident Christian Waber die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. Es seien folgende Bezugsansätze zu beschliessen:
 - Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten
 - Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰
2. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen sei über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % linear abzuschreiben.
3. Das Budget 2016 sei mit einem Ergebnis von Fr. NULL und einem Gesamtertragsüberschuss von Fr. 229'400.--, welcher für übrige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet werden muss, zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten erheben keinen Einwand gegen eine gemeinsame Abstimmung der Punkte 1 bis 3.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

87 1.12.702 Beratung und Genehmigung über die Aufhebung der Marktordnung vom 1.6.1946

Berichterstatterin: Gemeinderätin Barbara Maurer, Ressort Tourismus, Kultur und Freizeit

An den Märkten ging es früher wohl auch lustig und humorvoll zu und her. Es darf angenommen werden, dass alle, die heute anwesend sind, bereits einmal einen der verschiedenen Märkte in Sumiswald besucht haben. Früher war es ein erstrebenswertes Ziel, Märkte durchführen zu können. Fast ein ganzes Jahrhundert lang kämpfte die Gemeinde Sumiswald erfolglos für eigene Märkte, bis sie dann ab 1800 endlich das Recht erhalten hat, im Dorf drei ordentliche Jahrmärkte durchführen zu dürfen. Die heute noch gültige Marktordnung aus dem Jahr 1946 wurde durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt. Die Marktordnung ist inzwischen veraltet, was einen direkten Hinweis auf die Bestimmungen nicht mehr zulässt. Viele Bezeichnungen und Verweise zum übergeordneten Recht sind nicht mehr gültig. Anbei ein paar „Müsterli“:

- „Das lärmende Anlocken von Käufern, das Marktschreien, Überfordern, Mindersteigern und dergleichen ist verboten.“
- „Das Feilbieten von unreifen, verdorbenen, verfälschten oder gesundheitsschädlichen Lebensmitteln ist verboten.“
- „Die Aufstellung von Automobilen, Wagen, Karren, Zugtieren usw. auf öffentlichen Plätzen und Strassen hat nach Weisung der Polizei-Organen in Verbindung mit dem Marktaufseher zu geschehen. Die Deichseln, Landen (Gabeln) unbespannter Fuhrwerke müssen aufrecht gestellt und festgebunden werden.“

Den Gemeinden ist es heute nach den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über Handel und Gewerbe freigestellt, ob Märkte abgehalten und Vorschriften über den Marktverkehr erlassen werden. Die Gemeinde Sumiswald soll weiterhin Märkte durchführen, einfach ohne veraltete Marktordnung. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Rahmenbedingungen des ganzen Marktwesens nur noch mittels Vereinbarung zu regeln. Der Gotthelfmarkt und die Weihnachtsmärkte sollen unverändert im Rahmen der bisherigen Regelung weitergeführt werden. Die Aufhebung der Marktordnung bedeutet nicht gleichzeitig die Auflösung der Märkte.

Der Silvestermarkt, der als einziger Markt durch die Gemeinde organisiert wird, soll ab 2016 aufgehoben werden. Im letzten Jahr waren nur noch ungefähr 14 Marktstände aufgestellt worden, die erst noch schlecht besucht waren. Die Marktfahrer haben kein grosses Interesse mehr an diesem Markt.

Die Warenmärkte werden bereits heute durch die Marktfahrer organisiert. Es bestehen mit ihnen seit rund fünf Jahren Vereinbarungen über die Organisation und Abläufe. Der Gotthelfmarkt und die Weihnachtsmärkte werden durch spezielle Organisationskomitees organisiert. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Die Gemeinde Sumiswald stellt unentgeltlich folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Platzsperre und Signalisation
- Vorbereitung Stromanschluss in Absprache mit der Energie AG Sumiswald
- Platzierung Hinweistafeln „Heute Märkt“ an den Dorfeingängen
- Bereitstellung der Marktstände
- Aufschaltung der Marktdaten auf der Homepage sowie im Mitteilungsblatt „DI SCHWARZI SPINNELE“

Diskussion unbenutzt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte die Marktordnung vom 1. Juni 1946 per 1. Januar 2016 aufheben, und das ganze Marktwesen stattdessen mit einer

15. Dezember 2015

Vereinbarung regeln. Die Kompetenz zur Ausarbeitung der Vereinbarung sei an den Gemeinderat zu übertragen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

**88 8.521.10 Abrechnung des Verpflichtungskredits über den Erwerb der
 8.561 Parzellen Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, von der Kirchgemeinde
 Sumiswald**

Berichterstatter: Gemeinderat Simon Bärtschi, Ressort Bau und Planung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 einen Kredit von Fr. 400'000.00 für den Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, bewilligt. Im Anschluss wurden Verhandlungen mit dem Kirchgemeinderat über die Kaufpreistilgung aufgenommen. Es konnte folgender Teilzahlungsplan vereinbart werden:

31.01.2014	Fr.	89'875.00
20.12.2014	Fr.	89'875.00
20.12.2015	Fr.	89'875.00
20.12.2016	Fr.	<u>89'875.00</u>
Kaufpreis	Fr.	359'500.00

Die Verurkundung hat am 16. Januar 2014 bei Notarin Marianne Haldimann, Notariatsbüro Haldimann in Grünen stattgefunden und der Kaufvertrag wurde anschliessend durch beide Vertragsparteien unterzeichnet. Die beiden noch offenen Ratenzahlungen vom 20. Dezember 2015 und 20. Dezember 2016 sind buchhalterisch berücksichtigt und mit dem Vertragsabschluss rechtsverbindlich geschuldet und zugesichert. Die Zahlungen haben keinen Einfluss mehr auf die Investitionsrechnung. Die Belastungen ziehen lediglich Verschiebungen innerhalb der Bestandesrechnung nach sich. Der Kredit kann daher bereits vor vollständiger Schuldentilgung abgeschlossen werden.

Beschluss Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2013	Fr.	400'000.00
abzüglich 1. Ratenzahlung, bezahlt am 21.01.2014	Fr.	89'875.00
abzüglich 2. Ratenzahlung, bezahlt am 21.01.2014	Fr.	89'875.00
abzüglich Notariatskosten Kauf Landparzelle	Fr.	2'585.40
abzüglich 3./4. Ratenzahlung	Fr.	<u>179'750.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	37'914.60

Der Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, schliesst damit mit Fr. 362'085.40 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ist somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 37'914.60 zu verzeichnen.

Stand heute

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 hat die Bevölkerung den Wunsch geäussert, dass auf der Eichmatte ein Platz für öffentliche Anlässe ausgeschieden werden sollte. Dieses Anliegen wurde in der derzeitigen Erarbeitung der Überbauungsordnung berücksichtigt. Ferner zeigte sich, dass die anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision 2008 reservierte Fläche für die Friedhoferweiterung nicht mehr benötigt wird. Der Gemeinderat hat entschieden, den Perimeter der Zone mit Planungspflicht (ZPP 1) auszuweiten. Der diesbezügliche Entscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist noch ausstehend. Das Ortsplanungsbüro Atelier Schneider & Partner AG aus Burgdorf wurde mit der Erarbeitung einer Überbauungsordnung beauftragt.

15. Dezember 2015

Gemeindepräsident Christian Waber spricht der Kirchgemeinde Sumiswald im Namen des Gemeinderat den Dank aus, dass sie an ihrer Versammlung vom 6. Dezember 2015 den Kauf des Beinhaus beschlossen hat.

Antrag des Gemeinderates: Der Versammlung möchte die vorliegende vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über den Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, von der Kirchgemeinde Sumiswald mit Gesamtkosten von Fr. 362'085.40 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 37'914.60 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt den Antrag zur Kenntnis.

89 1.400 Orientierungen des Gemeinderates

Mopac modern packaging AG, Wasen; Massenentlassungen

Der Gemeinderat setzt sich seit rund drei Jahren über die begrenzten Zukunftsmöglichkeiten der Firma Mopac modern packaging AG auseinander. Als der damalige CEO Rainer Fuchsli nicht mehr tätig war, hat Verwaltungsratspräsidenten Dr. Peter Bratschi die Führung übernommen. Inzwischen kümmert sich Sachwalter Fritz Rothenbühler um die Geschäfte und hat auch die Nachlassstundung eingeleitet. Der definitive Nachlass läuft noch bis Ende Januar 2016 mit Aussicht auf Verlängerung auf sechs Monate. Die alltäglichen Geschäfte werden weitergeführt und die Kundschaft weiter gepflegt. Die Warenlieferungen sind nach wie vor gewährleistet und werden termingerecht ausgeliefert. Mit Regierungsrat Andreas Rickenbacher und Regierungsrätin Beatrice Simon wurde Kontakt aufgenommen, um möglichst weiterhin von der Wirtschaftsförderung profitieren zu können, vor allem in Bezug auf die Weiterentwicklung der MopaCan. Es sind interessierte Investoren vorhanden. Der heutige Personalbestand beträgt 176 gegenüber den ursprünglichen 240 Angestellten. Im Moment werden keine weiteren Entlassungen ausgesprochen. Unter den rund 80 Entlassenen vom Oktober 2015 befanden sich auch langjährige Mitarbeitende. Der Gemeinderat wird alles ihm Mögliche daran setzen, dass das Unternehmen Mopac modern packaging AG weiterhin bestehen bleibt.

Gesamtstrategie der Schulen Sumiswald-Wasen

Der Gemeinderat hat sich für eine klare, transparente Informationspolitik entschieden. Nach dem Leitbild der Gemeinde Sumiswald bietet Sumiswald ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot auf der Volksschule an entsprechend dem Lehrplan. Die Bildungsqualität muss in allen Überlegungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Stärkung der Schulstandorte Sumiswald-Wasen wichtig. Der Kanton zieht hinsichtlich den Schülerzahlen die „Schraube“ an. Aus diesem Grunde müssen die beiden Standorte Sumiswald und Wasen gestärkt werden. Der Gemeinderat hat zwei Entwicklungsschritte angedacht:

In einem ersten Schritt ist vorgesehen, die Schule Fritzenhaus zu schliessen und alle Kinder im Schulhaus Wasen Dorf zu unterrichten. Der Schülertransport der Kinder könnte mit dem bestehenden Angebot sichergestellt werden. Zusätzlich strebt der Gemeinderat an, den Kindergarten Gmünden zu schliessen und in die gemeindeeigene Liegenschaft am Oeleweg zu integrieren.

Ein zweiter Entwicklungsschritt könnte darin bestehen, sogenannte Kompetenzzentren für die Sekundarstufe 7. bis 9. Klasse und die 5. bis 6. Klasse zu schaffen. Das würde bedeuten, dass Schüler von Sumiswald nach Wasen und umgekehrt zur Schule gingen. Die Details und die Infrastrukturfragen sind noch zu klären und auszuarbeiten. Die diesbezüglichen Informationen an die Bevölkerung werden rechtzeitig und umfassend erfolgen. Sowohl die angestrebte Schliessung der Schule Fritzenhaus als auch die Bildung von Kompetenzzentren in Sumiswald und Wasen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Neubau Werkhof

Gemeinderat Heinz Jenni informiert, dass die Gemeindewerkequipe mit ihren Fahrzeugen und Gerätschaften in der gemeindeeigenen Liegenschaft „Stettlerhaus“ stationiert und im Eichholz

15. Dezember 2015

eingemietet ist. Die Arbeitsabläufe können mit der heutigen Situation teilweise nicht optimal gelöst werden. Der Standard ist nicht mehr zeitgemäss. Es musste beispielsweise ein Salzsilo aufgestellt werden, um die Sicherheitsvorschriften Unfallverhütung einzuhalten. Die Nutzungsänderung oder der Verkauf des Stettlerhauses wird vorangetrieben. Die Absicht ein Gesundheitszentrum beziehungsweise ein Ärztehaus einzurichten, ist nach wie vor offen. Zum Verkauf stehende Gebäude (beispielsweise Holmag AG, Mauer / Halle der Ahorn Holz und Spiel, Grünen) wurden bereits geprüft, ob sie sich als Werkhof eignen würden. Es wurde eine Standortevaluation durchgeführt. Der neue Werkhof soll ungefähr 50x 20 Meter gross sein. Es sind auch Zusatzflächen für Spezialsammlungen wie beispielsweise Glas, Karton, Metall, Elektrogeräte etc. vorgesehen. Eine dezentrale Sammelstelle im Dorf Sumiswald wird angestrebt. Primär sind für den Neubau gemeindeeigene Areale und Gebäude zu bevorzugen. Es sind drei Standorte in die Ideenstudie eingeflossen:

Variante Eichmatte/Kirchstalden (Friedhof)

- Für einen Werkhof-Neubau fällt dieser Standort trotz guter Lage weg, da er für künftige Wohnbauten geeignet und vorgesehen ist.

Variante Dorf/Turnhallenstrasse (Feuerwehrmagazin)

- Dieser Standort verlangt die Einbindung des Kindergarten Spielplatzes, wobei dessen Entwicklung ungewiss ist. Es herrschen Bedenken wegen des viel begangenen Schulweges vor.

Variante Eisplatz/Grünen (Reithalle)

- Dieser Standort wird nach Abwägung aller Vor- und Nachteile als bester Standort angesehen. Er ist gut erschlossen und erreichbar, auch für eine gemeindeeigene Sammelstelle.
- Der Lärm, die Emissionen sowie die Berücksichtigung des Ortsbildes sind an diesem Standort verträglich.
- Der Wald- und Gewässerabstand muss bei der Planung mitberücksichtigt werden.

Als nächster Schritt werden Offerten mit Kostenschätzungen eingeholt. Der Bau bedingt eine Umzonung in die Zone für öffentliche Nutzung sowie das Einreichen eines Baugesuchs. Weiter sind Verhandlungen mit der Pfadi und dem Reitverein zu führen. Die Kosten betragen schätzungsweise über 1.5 Mio. Franken, was eine Gemeindeurnenabstimmung bedingt. Im Finanzplan sind in den Jahren 2018 bis 2020 total Fr. 1.8 Mio. Franken eingestellt.

Postangebot in der Gemeinde Sumiswald

Es wird auf den Flyer verwiesen, welcher am 10. Dezember 2015 in alle Haushaltungen verschickt worden ist. Die Filiale Sumiswald bleibt am heutigen Standort und wird im Frühjahr umfassend umgebaut. Im Mai 2016 wird in Wasen eine Postagentur in der Drogerie Krebsler, Dorfstrasse 1, eröffnet.

Standplatz Fahrende

Die Fahrenden wurden im Jahr 1998 vom Bund als nationale Minderheit anerkannt. Das Bundesgericht hat den Fahrenden im Jahr 2003 das Recht auf angemessene Halteplätze zugesprochen. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2014 dafür ausgesprochen, den Eisplatz in Grünen als Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende für maximal fünf Wohnwagen ohne Strom- und Wasseranschluss aber mit Toilettenkabinen anzubieten. Das erste Jahr erwies sich als durchzogene Saison. Der Gemeinde Sumiswald sind keine Kosten entstanden, da der Kanton einen Betrag überwiesen hat, welcher sämtliche Aufwendungen deckt. Aus der Bevölkerung sind keine gravierenden negativen Rückmeldungen eingegangen. Mit Ausnahme von ausländischen Fahrenden, welche irrtümlicherweise nach Sumiswald verwiesen wurden, sind der Gemeinde keine grossen Aufwendungen entstanden. Der Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende soll noch bis Ende 2017 aufrecht erhalten bleiben.

Überparteilicher Anlass vom 22. Januar 2016

Im Jahr 2016 stehen in der Gemeinde Sumiswald die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates an. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung und die Parteien herzlich zu einem Informationsanlass zusammen mit den Behördenmitgliedern ein. Die Veranstaltung steht allen

15. Dezember 2015

interessierten Personen offen. Am Anlass wird über die Arbeit im Gemeinderat informiert. Hierzu hat der Gemeinderat auch ein Konzept mit einem Anforderungsprofil erarbeitet, welches am Anlass abgegeben wird. Als Gastreferent konnte Regierungsrat und Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor Christoph Neuhaus gewonnen werden. Der Gemeinderat wird bekanntlich auf 1. Januar 2017 von heute 9 auf 7 Ratsmitglieder verkleinert.

90 1.300 Verschiedenes

Gemeindepräsident Christian Waber bringt den Anwesenden den Artikel 33 OgR „Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.“ näher und motiviert, Anträge zu stellen. Dieser Artikel ermöglicht es der Bevölkerung, das Gestehen in der Gemeinde Sumiswald auch aktiv mitzugestalten.

Martin Ramseier, Habermehlerweg 7, Sumiswald, möchte wissen, ob ein Verkauf des Schlosses Spittel für den Gemeinderat auch eine mögliche Option darstellt. Die Bevölkerung hat aus den Medien die vorgesehene Vermietung mit einer Nettomiete von CHF 80'000.00 erfahren. Es sollte aber auch erwähnt werden, dass Investitionen nötig sind. Die Realisation des Begegnungs- und Musikzentrum wird immer wieder verschoben

Gemeindepräsident Christian Waber informiert, dass die Verwirklichung des Musik- und Begegnungszentrums vom neuen Artikel 67a Bundesverfassung abhängt. Am 23. September 2012 haben Volk und Stände einen neuen Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung angenommen (Gegenentwurf zur Volksinitiative „jugend+musik“). Der neue Artikel will die musikalische Bildung stärken. Zurzeit ist keine Gesetzesgrundlage für eine Realisierung vorhanden. Die Diskussion in den Eidgenössischen Räten ist nach wie vor pendent und wird bereits auf die neue Session verschoben. Der Gemeinderat möchte in erster Priorität ein Begegnungs- und Musikzentrum realisieren. Bis der obengenannte Musikartikel behandelt ist, wird als Zwischenlösung eine Vermietung bis zu fünf Jahren vorgesehen. Bereits heute ist klar, dass keine Investitionsbeiträge an ein solches Zentrum gesprochen werden. Etwaige Investitionen, beispielsweise in Musikzimmer, müssten daher durch die Gemeinde Sumiswald finanziert werden. Dabei geht man von Investitionen in der Höhe von 6 bis 10 Mio. Franken aus. Der Gemeinderat ist für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten offen. Ein Verkauf ist nicht ausgeschlossen. Der Gemeinderat möchte in diesem Fall ein Mitspracherecht. Nach der aktuellen Ausschreibung hat sich der Kanton betreffend Einrichtung eines Asylzentrums nicht gemeldet. Dies dürfte auch vom Tisch sein, da das Sportzentrum in Huttwil bis zu 100 Asylsuchende (unbegleitete minderjährige Asylsuchende – UMA) aufnehmen wird. Das Schloss ist ein historisches Gebäude, wofür die Gemeinde für die Nachkommenschaft eine Verantwortung trägt. Es steht nicht nur die Geldfrage im Vordergrund.

Andreas Sommer, Mauer 581, Sumiswald, fragt, ob das Dorf Wasen für den Bau des neuen Werkhofs auch in Betracht gezogen wurde, wie beispielsweise die Gebäulichkeiten MEWAG Maschinenfabrik AG in Wasen?

Gemeindepräsident Christian Waber teilt mit, dass ein Kauf geprüft worden ist. Die MEWAG wurde inzwischen durch einen Investor gekauft. Das Gebäude wäre für die Umnutzung zum Werkhof zu gross gewesen.

Gemeinderat Heinz Jenni hakt nach, dass sich das Gebäude der MEWAG nicht für einen Werkhof geeignet hätte und bereits zum damaligen Zeitpunkt eine andere Nutzung zur Diskussion stand. Der Gemeinderat möchte prioritär gemeindeeigene Liegenschaften und Grundstücke berücksichtigen, um auch Kosten sparen zu können. Dieses Kriterium kann in Wasen nicht erfüllt werden.

15. Dezember 2015

Anna Käser, Senggen 47, Sumiswald, findet den vorgesehenen überparteiliche Informationsanlass vom 22. Januar 2016 betreffend Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat grundsätzlich eine gute Idee. Sie kann jedoch nicht verstehen, dass an die neuen Mitglieder Anforderungen wie an einen Bundesrat gestellt werden. Warum so viele Anforderungen? Die Bevölkerung respektive die interessierten Personen sind damit überfordert. Unweigerlich besteht die Gefahr, dass sich gut geeignete Personen nicht melden werden. Der Kriterienkatalog sollte ihrer Ansicht nach, nochmals überarbeitet und verkleinert werden. Die geforderten IT-Kenntnisse beispielsweise sind überflüssig.

Gemeindepräsident Christian Waber entgegnet, dass der Gemeinderat offen darüber diskutiert hat, ob Anforderungen ausgearbeitet werden sollen. Der Rat war der Ansicht, dass es Anforderungen braucht, um offen und transparent aufzuzeigen, dass es sich dabei nicht um ein Hobby von einer Stunde die Woche handelt. Es wird heute mehr von einem Ratsmitglied abverlangt. Ansonsten werden auf die Länge das Ressort und die Bevölkerung darunter leiden. Er amtiert nun zweieinhalb Jahre als Gemeindepräsident. Das Amt bzw. die Aufgabe ist sehr interessant, aber auch herausfordernd. Es ist nicht möglich, wie dies etwa im Nationalrat praktiziert wird, sich hinter anderen zu „verstecken“. Gleichzeitig wachsen die neuen Mitglieder in ihr zugewiesenes Ressort hinein und lernen die Aufgaben rasch kennen. Er ist gerne und voller Freude Gemeindepräsident. Es kommen ständig neue Herausforderungen auf ihn zu. Es gibt kein Büchlein oder Checkliste zum Nachschauen, wo die Lösungen entnommen werden könnten.

Theodor Castelberg, Neufeldstrasse 3B, Sumiswald, möchte wissen, ob und welche weiteren Massnahmen in der Flüchtlingsfrage vorgesehen sind.

Gemeindepräsident Christian Waber teilt mit, dass der Gemeinderat sich auf die Initiative und Engagement privater Bürgerinnen und Bürger abstützt. Die Gemeinde Sumiswald verfügt über keine geeigneten gemeindeeigenen Liegenschaften. Seines Wissens haben bereits Private aus eigener Überzeugung Flüchtlinge aufgenommen. Die Gemeindeverwaltung hilft gerne bei Anliegen und Fragen weiter.

Alfred Rentsch, Lempigenstrasse 31, Wasen, möchte über die Zusammensetzung des Finanzpostens „Erschliessung Fürtematte“ informiert werden.

Gemeindepräsident Christian Waber erläutert, dass mit der Überbauungsordnung primär die optimierte Erschliessung des Areals FL Metalltechnik AG sichergestellt wird. Die Erschliessung des Areals mit motorisiertem Verkehr soll künftig ausschliesslich über die Fürtemattstrasse erfolgen. Die Kosten für die Erschliessung, welche innerhalb des Wirkungsbereiches der Überbauungsordnung liegen, zahlt ausschliesslich die FL Metalltechnik AG selber. Diejenigen Anpassungsarbeiten, welche ausserhalb dieses Wirkungsbereiches liegen, übernimmt die Gemeinde. Die Überbauungsordnung Industrie Fürtematte liegt derzeit zur Vorprüfung beim Kanton auf.

Stähelin Laurent, Eymattweg 8, Sumiswald, möchte wissen, ob für das Stettlerhaus bereits konkrete Kaufinteressenten vorhanden sind?

Gemeindepräsident Christian Waber informiert, dass sich der Gemeinderat beim Areal Eichmatte für ein neues Verfahren ausgesprochen hat, das sogenannte Public Private Partnership (PPP-Verfahren). Dabei wird ein Gesamtinvestor gesucht, welcher das gesamte Areal Eichmatte mit dem Stettlerhaus finanzieren würde. Das Stettlerhaus wurde somit in die Überbauungsordnung Eichmatte miteinbezogen. Die Investoren malen sich eine Bruttorendite von 5 Prozent aus, die jedoch in Sumiswald nicht realisiert werden kann. Beim Stettlerhaus sind zusätzliche Parkplätze und eine bessere Erschliessung geplant. Im Baubereich Wohnen sind

15. Dezember 2015

kleinere und grössere Reihen- und/oder Mehrfamilienhäuser, 2-geschossig mit Attika, vorgesehen.

Gemeindepräsident Christian Waber blickt optimistisch auf das Wahljahr 2016 und schliesst mit dem Bibelzitat: „Gott segne dich und behüte dich! Möge er dich freundlich ansehen und dir Friede geben!“ die Versammlung. Friede wünscht er sich auch für Sumiswald, bestehend aus den drei Dörfern Sumiswald, Grünen und Wasen. Ein friedvolles Miteinander ist wichtig. Mit dem besten Dank für das heutige Erscheinen wünscht er eine friedvolle, gesegnete und schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute und viel Erfolg in der Zukunft (Applaus).

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Christian Waber

Der Sekretär:



Martin Affolter